

Schnellinfo 04/2018, 04.05.2018

Inhalt

In eigener Sache

- Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte
- Teilnahme des FR NRW an Veranstaltungen zur Flüchtlingspolitik

Aus aktuellem Anlass

- Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Aus den Initiativen

- Protestaktionen gegen Abschiebung einer Familie in den Kosovo
- Gründung der Initiative „Essen gegen Abschiebungen“

Europa

- Resettlement: Deutschland will 10.200 Flüchtlinge aufnehmen
- Relocation aus Griechenland und Italien
- Rechtsextreme überfallen Protestcamp von Flüchtlingen auf Lesbos

Deutschland

- Zwölfte Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Bundesärztekammer: Menschenwürdige Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen
- DIHK fordert bessere Sprachbildung für Flüchtlinge
- Aufenthaltserlaubniserteilung ohne Pass – Hinweise für die Beratungspraxis
- Verpflichtungsgeberinnen für syrische Flüchtlinge müssen vorerst nicht zahlen
- Bilanz der Fördermaßnahmen zur „freiwilligen“ Ausreise
- Kritik an AnKER-Zentren
- Aktuelles aus dem BAMF: Unqualifizierte Dolmetscherinnen und Ermittlungen im „BAMF-Bestechungsskandal“

Nordrhein-Westfalen

- NRW-Landesregierung beschließt Asyl-Stufenplan
- Landesregierung will Haftbedingungen in Büren verschärfen
- Appell: Zugangsbarrieren zu Jugendarbeit und Ferienfreizeiten abbauen
- Unterbringung von Flüchtlingen in Köln, Niedersachsen und Deutschland

Rechtsprechung und Erlasse

- EuGH: Recht auf Familiennachzug zu volljährig gewordenen unbegleiteten Minderjährigen
- EuGH: Flüchtlingsschutz unter Umständen auch für Folteropfer
- BVerwG: Kein zusätzliches nationales Abschiebungsverbot für subsidiär Schutzberechtigte
- OLG München: Urteil zum Kirchenasyl
- VG Köln: Flüchtlingsschutz aufgrund „westlicher Prägung“

Zahlen und Statistik

- Asylzahlen 2017 in Europa
- 12.622 Asylanträge im März 2018

Materialien

- Arbeitshilfen zum Familiennachzug
- Bericht „Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees“
- Handreichung „Geflüchtete stärken! Anregungen für die Prävention von religiös-extremistischen Ansprüchen“
- Hilfestellungen und Materialien für ehrenamtliche Deutschlehrerinnen
- App „Miniila“ bietet Hilfsangebote für Kinder und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung
- NRW-Kita-Beratungstelefon
- BMBF-Projekt SHELTER sucht Teilnehmende, insbesondere Ehrenamtliche
- „Life on the border“

Termine

In eigener Sache

Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Nur selten verfügen ehrenamtlich organisierte Initiativen über ausreichend finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen zur Durchführung ihrer Projekte. Oft sind Initiativen dann auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen. Die Broschüre „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte“ des Flüchtlingsrates NRW stellt verschiedene Institutionen vor, die für eine materielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können.

FR NRW: Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Teilnahme des FR NRW an Veranstaltungen zur Flüchtlingspolitik

Für Dienstag, den 10.04.2018, hatte das „Netzwerk für Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt“ zur Podiumsdiskussion über die Einrichtung Zentraler Ausländerbehörden (ZAB) und die im Kreis ansässigen Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Rheine geladen. Im Dialog mit Bürgerinnen wurde die Frage erörtert, ob diese Einrichtungen dem individuellen Recht auf Asyl im Sinne der von der Bundeskanzlerin initiierten „Willkommenskultur“ noch gerecht werden. An der Podiumsdiskussion nahm u. a. die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, teil.

Am 17.04.2018 fand in Düsseldorf die Veranstaltung „Return to Afghanistan – Filmvorführung und Diskussion“ statt. Gezeigt wurde der Film „Return to Afghanistan – die vielen Gesichter von Flucht und Migration“, der vom Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kabul gedreht wurde. Sieben Geflüchtete, die nach Afghanistan zurückkehren mussten oder wollten, erzählen in dieser Dokumentation ihre Geschichten. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die Teilnehmerinnen über die Sicherheitslage in Afghanistan. Die Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichte einen Nachbericht zu dieser Veranstaltung.

Die Westdeutsche Zeitung berichtete am 25.04.2018 über die Jahreshauptversammlung des Flüchtlingsrates Krefeld e. V., zu der der Flüchtlingsrat NRW eingeladen worden war. In ihrem Vortrag „Wir schaffen das! Von der Willkommenskultur zur Obergrenze?“ beschrieb Naujoks die Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre durch die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD. Mit den vier sogenannten Asylpaketen seien die härtesten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen der vergangenen 20 Jahre verabschiedet worden.

FR NRW: Flüchtlingspolitik orientiert sich nach rechts

Nachbericht zur Filmvorführung „Return to Afghanistan – Filmvorführung und Diskussion“ am 17. April 2018 in Düsseldorf

Westdeutsche Zeitung: Flüchtlingsrat kritisiert Verschärfung des Asylrechts (25.04.2018)

Aus aktuellem Anlass

Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Spiegel Online berichtete am 02.05.2018, dass die Bundesregierung einen Kompromiss zur Frage des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen gefunden habe. Ein erster Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hatte einen Streit zwischen den

Koalitionärinnen in Berlin ausgelöst. Der neue Entwurf eines „Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz)“ sieht vor, dass nicht ausgeschöpfte Kontingente (ab August 2018 bis zu 1.000 Familienangehörige pro Monat) des Vormonats in den Folgemonat übertragen werden dürften. PRO ASYL kritisierte in einer Pressemitteilung vom 02.05.2018 den Kompromiss scharf. „Der Gesetzentwurf geht komplett an der Realität in

Syrien vorbei“, sagte Geschäftsführer Günter Burkhardt. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in Syrien solle subsidiär Geschützten der Familiennachzug unverzüglich ermöglicht werden. Zudem werde die angestrebte parallele Prüfung durch verschiedene Instanzen – Botschaft, lokale Ausländerbehörden und Bundesverwaltungsamt – dazu führen, dass ein „Zuständigkeitswirrwarr“ herbeigeführt werde. Die Auswahl der 1.000 Personen werde von Willkür und Zufall geprägt sein, erklärte PRO ASYL. Auch der Paritätische Gesamtverband sprach sich in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 02.05.2018 gegen die Abschaffung des subjektiven Rechts auf Familiennachzug für subsidiär schutzberechtigte Menschen aus. Die Tagesschau hatte bereits am 12.04.2018 berichtet, dass einige Syrerinnen Deutschland verlassen

hätten und in die Türkei zu ihren Familien gereist seien, weil ihre Familien weiterhin nicht nach Deutschland nachziehen dürften.

Spiegel Online: Flüchtlingspolitik GroKo erzielt Kompromiss beim Familiennachzug (02.05.2018)

PRO ASYL: Familiennachzug: Gesetzentwurf an der Realität vorbei (02.05.2018)

Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) (02.05.2018)

Aus den Initiativen

Protestaktionen gegen Abschiebung einer Familie in den Kosovo

Am 18. April 2018 sollte eine Familie aus Essen in den Kosovo abgeschoben werden, obwohl die Mutter bereits seit 27 Jahren in Deutschland lebt und alle fünf minderjährigen Kinder in Essen geboren und aufgewachsen sind. Die Familie saß bereits im gecharterten Abschiebungsflieger, der nach einem kurzen Flug aufgrund fehlender Landeerlaubnis zurückkehrte. Am Donnerstag, dem 26. April 2018, demonstrierten in Essen rund 200 Personen für ein Bleiberecht der Familie. In einer Pressemitteilung vom 26.04.2018 erklärte „laissez passer“, dass sich die Familie der drohenden Abschiebung entzogen habe. Zudem sei ein offener Brief an den Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen überreicht worden, in dem die Stadt aufgefordert werde, der Familie ein Bleiberecht in Essen zu ermöglichen. Der Brief sei von hunderten Menschen der Essener Stadtgesellschaft unterzeichnet worden. Eine Antwort des Oberbürgermeisters stehe allerdings noch aus.

WAZ: Bleiberecht. Roma-Familie droht nach 27 Jahren die Abschiebung (18.04.2018)

Laissez-passer: Essener zeigen sich solidarisch mit von Abschiebung bedrohter Roma-Familie (26.04.2018)

Gründung der Initiative „Essen gegen Abschiebungen“

Das Bündnis „Essen stellt sich quer“ hatte am 25.04.2018 alle interessierten Bürgerinnen zum Gründungstreffen der Initiative „Essen gegen Abschiebungen“ eingeladen. Insbesondere sollte über die rechtlichen Grundlagen und die Auswirkungen einer Zentralen Ausländerbehörde diskutiert werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird Essen als Standort für eine ZAB gehandelt. Das Bündnis „Essen stellt sich quer“ hatte in der Vergangenheit die Pläne zur Errichtung einer ZAB in Essen immer wieder scharf kritisiert.

„Essen stellt sich quer“: Infoveranstaltung und Bündnisgründung

WAZ: Neues Bündnis ist gegen Abschiebungen (27.04.2018)

Resettlement: Deutschland will 10.200 Flüchtlinge aufnehmen

Deutschland hat laut verschiedenen Medienberichten vom 19.04.2018 gegenüber der Europäischen Kommission (EU-Kommission) zugesagt, bis Oktober 2019 10.200 Resettlement-Plätze für Schutzsuchende bereitzustellen. 2018 sollen 4.600 Flüchtlinge nach Deutschland kommen dürfen; 2019 sollen dann 5.600 weitere folgen. Hintergrund ist ein von der EU-Kommission initiiertes Resettlement-Programm, das vorsieht, bis Oktober 2019 mindestens 50.000 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die sich zurzeit in der Türkei, dem Libanon und Jordanien aufhalten, sichere und legale Zugangswege in die EU zu ermöglichen. Laut Resettlement.de soll das Resettlement aus Nordafrika und vom Horn von Afrika stärker in den Fokus gerückt werden, vor allem aus Libyen, Ägypten, Niger, Sudan, Tschad und Äthiopien. Ende 2017 hatten sich 19 Mitgliedsstaaten zur Bereitstellung von insgesamt 39.758 Plätzen verpflichtet. Deutschland hatte aufgrund des Regierungsbildungsprozesses zunächst keine Resettlementquote für 2018 verabschiedet. Durch die Zusage Deutschlands konnte das Ziel von 50.000 Plätzen erreicht werden.

ZEIT ONLINE: Seehofer. Wir nehmen 10.200 Umsiedlungsflüchtlinge auf (19.04.2018)

Resettlement.de: EU-Resettlement-Programm für mindestens 50.000 Flüchtlinge

Relocation aus Griechenland und Italien

Im Rahmen der Umverteilung von Asylsuchenden in der EU (Relocation) aus Griechenland und Italien hatte Deutschland 2015 zugesagt, 27.000 Menschen aufzunehmen, um diese Länder zu entlasten. Laut Europäischer Kommission hat Deutschland – mit Stand vom 26.03.2018 – 5.221 Personen aus Italien und 5.391 Personen aus Griechenland aufgenommen. Die Umverteilung der

Flüchtlinge aus Italien und Griechenland sollte plangemäß eigentlich im September 2017 abgeschlossen sein.

Resettlement.de: Aktuelle Aufnahmen

Rechtsextreme überfallen Protestcamp von Flüchtlingen auf Lesbos

Seit dem 18.04.2018 organisierten Flüchtlinge in Mytilini, der Hauptstadt von Lesbos, ein Protestcamp, um auf die unmenschlichen Bedingungen und die extreme Überfüllung in den Flüchtlingslagern aufmerksam zu machen. Sie forderten zudem, auf das griechische Festland gebracht zu werden. Das Protestcamp wurde nach Angriffen von Gegendemonstrantinnen, bei denen Flüchtlinge verletzt wurden, am 23.04.2018 geräumt. Die linke Regierungspartei Syriza erklärte laut einem Bericht von Zeit Online vom 23.04.2018, dass die Angreiferinnen rechtsextreme Verbrecherinnen seien. „Dies war eine gut organisierte Aktion, mit mörderischer Absicht, durch spezielle rechtsextreme, kriminelle und Hooligan-Elemente, die nichts mit der Insel oder ihren Traditionen zu tun haben“, teilte die Partei mit. Im größten Lager Moria auf der Insel Lesbos, das für 3.000 Menschen ausgelegt ist, halten sich derzeit laut griechischem Migrationsministerium mehr als 6.500 Menschen auf. Am Mittwoch, dem 02.05.2018, teilte der griechische Migrationsminister Dimitris Vitsas laut Focus mit, dass bis September die Zahl der Flüchtlinge auf die vorgesehene Aufnahmekapazität der Auffanglager reduziert werden soll.

ZEIT ONLINE: Lesbos. Rechtsextreme verletzen mehrere Flüchtlinge (23.04.2018)

Focus: Lesbos, Chios und Samos. Inseln restlos überfüllt. Griechische Regierung will Flüchtlinge auf Festland umsiedeln (02.05.2018)

Zwölfte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Dienstag, dem 24. April 2018, fand die zwölfte Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Das Hamburger Abendblatt berichtete, dass 21 männliche afghanische Staatsangehörige abgeschoben worden seien. An der Sammelabschiebung beteiligten sich die Bundesländer Hamburg, Bayern, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die vom Flughafen Düsseldorf aus durchgeführte Sammelabschiebung wurde von Protesten begleitet, zu denen u. a. die Initiative Afghanischer Aufschrei aufgerufen hatte. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, hatte zuvor in der Welt vom 24.04.2018 gefordert, dass der Sammelabschiebungsflug storniert werde. Zu den hohen Kosten der Abschiebungen die Zahl der Abgeschobenen erklärte sie: „Das Geld ist besser investiert, wenn man die Menschen bei uns integriert“. PRO ASYL kritisierte die Sammelabschiebung als unverantwortlich und wies auf den schweren Anschlag in Kabul am 22.04.2018 mit mindestens 57 Toten und mehr als hundert Verletzten hin. In einem vom Verwaltungsgericht Wiesbaden beauftragten Gutachten beantwortet das Max-Planck-Institut in Halle verschiedene Fragen zur Sicherheitslage in Afghanistan. Unter anderem heißt es dort: „Die Gefahr, allein aufgrund der Anwesenheit in Afghanistan einen ernsthaften Schaden hinsichtlich des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit zu erleiden, besteht im gesamten Staatsgebiet.“ Das Komitee für Grundrechte und Demokratie veröffentlichte gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein u. a. am 20.04.2018 einen Appell an die Bundespolizei, sich nicht an Abschiebungen zu beteiligen.

Hamburger Abendblatt: Fünf Hamburger Flüchtlinge nach Afghanistan abgeschoben (25.04.2018)

Welt: Flüchtlingsrat NRW. „Abschiebung nach Afghanistan muss storniert werden“ (24.04.2018)

PRO ASYL: Heute Abend in Düsseldorf. Die nächste Sammelabschiebung nach Afghanistan (24.04.2018)

Gutachten zur Sicherheitslage in Afghanistan (28.03.2018)

Grundrechtekomitee: Menschenrechtsorganisationen appellieren an die Bundespolizei, sich nicht an Abschiebeflügen zu beteiligen (20.04.2018)

Bundesärztekammer: Menschenwürdige Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen

Anlässlich des Weltgesundheitstages am 07.04.2018 mahnte die Bundesärztekammer (BÄK) in einer Pressemitteilung vom 06.04.2018 an, den Zugang zu einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen. Flüchtlinge sollten unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status den Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung erhalten. „Für uns Ärzte ist es bedeutungslos, woher ein Mensch kommt. Wir behandeln alle Menschen, die in den Wartezimmern von Praxen und Kliniken sitzen, gleich. Deshalb können und wollen wir nicht hinnehmen, dass in Deutschland Menschen ohne Papiere aus Angst vor Abschiebung oder wegen eines fehlenden Versicherungsschutzes und ungeklärten Finanzierungsfragen gar nicht oder erst sehr spät einen Arzt aufsuchen“, sagte Dr. Ulrich Clever, Menschenrechtsbeauftragter der BÄK. In ihrer Pressemitteilung weist die BÄK auch auf die aktuelle Broschüre „Krank und ohne Papiere“ (Stand April 2018) der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Gesundheit/Illegalität hin, in der zahlreiche Fälle von Menschen vorgestellt werden, die sich ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten und hier von Krankheit betroffen sind. Die Schilderungen aus der medizinischen Praxis sollen das humanitäre Problem besser nachvollziehbar machen.

BÄK: Clever. Zugang zu menschenwürdiger Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen (06.04.2018)

BAG Gesundheit/Illegalität: Krank und ohne Papiere (April 2018)

DIHK fordert bessere Sprachbildung für Flüchtlinge

Deutschlandweit machten 2017 ca. 11.000 Flüchtlinge eine Ausbildung im Handwerk und rund 9.330 in Industrie- und Handelsberufen. Laut einem Bericht von Zeit Online vom 07.04.2018 erklärte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dass Flüchtlingen oft notwendige Sprachkenntnisse fehlten. Der Bund solle daher berufsbezogene Sprachkurse anbieten für Flüchtlinge ausbauen.

ZEIT ONLINE: Arbeitgeber fordern bessere Sprachbildung für Flüchtlinge (07.04.2018)

Aufenthaltserlaubniserteilung ohne Pass – Hinweise für die Beratungspraxis

Mit einem Schreiben weisen die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Diakonie Deutschland erneut darauf hin, dass schutzberechtigten Personen die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nicht mit dem Hinweis auf die angeblich notwendige Vorlage eines Passes ihres Herkunftslandes verweigert werden darf. Die Beratungspraxis zeige, dass einige Ausländerbehörden Betroffene vor Erteilung eines Aufenthaltstitels noch immer zur Passbeschaffung aufgefordert hätten. Die Diakonie hat einen Musterantrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für schutzberechtigte Personen angefertigt, denen aufgrund des Fehlens eines gültigen Nationalpasses die Erteilung bzw. die Verlängerung verweigert wird.

FR NRW: Aufenthaltserteilung ohne Pass – Hinweise für die Beratungspraxis

Verpflichtungsgeberinnen für syrische Flüchtlinge müssen vorerst nicht zahlen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Hat die Landesregierung eine Lösung für die Flüchtlingsbürgen gefunden?“ bei der Fragestunde im niedersächsischen Landtag teilte die dortige Landesregierung am 20.04.2018 mit, dass die Forderungen deutscher Behörden an Verpflichtungsgeberinnen für syrische Flüchtlinge bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage durch das Bundesverwaltungsgericht vorläufig ausgesetzt seien. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe sich mit Schreiben vom

16.03.2018 an die Bundesagentur für Arbeit sowie nachrichtlich an die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen obersten Landesbehörden und die kommunalen Spitzenverbände gewandt und dabei festgelegt, dass Erstattungsforderungen gegen Verpflichtungsgeberinnen „fristwahrend festgesetzt, jedoch zunächst befristet niedergeschlagen werden, sodass keine Vollstreckung erfolgt“. Das Verwaltungsgericht Hannover hat in einem Urteil vom 27.04.2018 entschieden, dass ein Verpflichtungsgeber nicht für die vom Jobcenter gewährten Sozialleistungen für die aufgenommene Frau aufkommen muss, weil die Verpflichtungserklärung des Bürgens mit der Anerkennung der Frau als Flüchtling geendet habe (Az.: 12 A 60/17).

In einer Anhörung im Landtag NRW am 11.04.2018 diskutierten verschiedene Expertinnen über die Einrichtung eines Hilfsfonds durch die Landesregierung NRW, aus dem betroffene Verpflichtungsgeberinnen entschädigt werden könnten. Anlass der Anhörung war der Antrag „Die Landesregierung darf Bürgen von syrischen Geflüchteten finanziell nicht im Regen stehen lassen – zügig einen Hilfsfonds auflegen“ der Fraktion der Grünen im Landtag. Der Flüchtlingsrat NRW hatte das Anliegen des Antrags mit einer Musterbrief-Aktion für Verpflichtungsgeberinnen unterstützt.

Landtag Niedersachsen: Kleine Anfragen für die Fragestunde mit Antwort Landesregierung 20.04.2018 (Drucksache 18/730)

Evangelisch.de: Ministerium: Flüchtlingsbürgen müssen erst mal nicht zahlen (24.04.2018)

NDR: Flüchtlingsbürgschaften. Gericht gibt Helfern Recht (30.04.2018)

Bilanz der Fördermaßnahmen zur „freiwilligen“ Ausreise

Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ (NOZ) veröffentlichte am 27.03.2018 Zahlen des Bundesinnenministeriums (BMI) darüber, wie das Rückkehrprogramm für Asylsuchende „Starthilfe Plus“ des BMI, das am 01.02.2017 startete, angenommen wurde. In den ersten drei Monaten dieses Jahres hätten sich 4.552 Personen für eine geförderte „freiwillige“ Ausreise entschieden; im Vorjahr seien es im gleichen Zeitraum noch 8.185 Personen gewesen. 2016 waren insgesamt 54.006 Asylsuchende „frei-

willig“ ausgereist, 2017 sank die Zahl auf 29.587 Personen. Laut NOZ könne daraus der Schluss gezogen werden, dass das Rückkehrprogramm des Bundesinnenministeriums nicht zu mehr „freiwilligen“ Ausreisen führe. Das Bundesinnenministerium hält allerdings weiter an den Rückkehrprogrammen fest und will diese ausbauen. Es sei zu früh für eine Einschätzung der Extraprämie. „Grundsätzlich halten wir ein Programm, das unterschiedliche Förderungen abhängig vom Verfahrensstadium vorsieht, für ein gutes Instrument, um flexibel und wirkungsvoll Anreize für eine freiwillige Ausreise zu setzen“, erklärte das Bundesinnenministerium in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“.

Neue Osnabrücker Zeitung: Bis zu 3000 Euro für freiwillige Rückkehr Trotz Extra-Prämie reisen weniger abgelehnte Asylbewerber aus (27.03.2018)

Taz: „Freiwillige“ Ausreise aus Deutschland. Kühlschrank statt Sicherheit (27.03.2018)

Kritik an AnKER-Zentren

Die geplante Einrichtung von insgesamt 40 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs-, und Rückführungseinrichtungen (AnKER-Zentren) wird von verschiedenen Organisationen scharf kritisiert. In einem Beitrag vom 10.04.2018 nannte PRO ASYL die Pläne eine „staatlich angeordnete Integrationsverhinderung“. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) lehnte in einem Schreiben vom 12.04.2018 an die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linken den Einsatz der Bundespolizei in diesen Zentren ab. Diese seien mit dem deutschen Recht unvereinbar. Für die Einrichtung eines AnKER-Zentrums ist u.a. die Aufnahmeeinrichtung in Bamberg im Gespräch. Die desaströse Lage dort beschrieb die taz in einem eindrücklichen Beitrag vom 30.04.2018. Nach einem Beitrag von „nordbayern.de“ vom 02.05.2018 lehnt die Stadt Bamberg, den Ausbau der dortigen Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu einem AnKER-Zentrum ab, weil eine weitere Steigerung der Aufnahmekapazitäten den sozialen Frieden in der Stadt gefährde.

PRO ASYL: Warum Ankerzentren eine schlechte Idee sind (10.04.2018)

FR NRW: Gewerkschaft der Polizei lehnt Einsatz in AnKER-Zentren ab (12.04.2018)

TAZ: Regierung will Flüchtlinge kasernieren. Das Prinzip Abschreckung (30.04.2018)

Norbayern.de: Geplantes Anker-Zentrum in Bamberg. Stadt will sich wehren (02.05.2018)

Aktuelles aus dem BAMF: Unqualifizierte Dolmetscherinnen und Ermittlungen im „BAMF-Bestechungsskandal“

Das BAMF hat in den vergangenen Monaten die Zusammenarbeit mit mehr als 2.300 Dolmetscherinnen beendet. Seit Mitte 2017 wird für die Beschäftigung als Dolmetscherin beim BAMF das deutsche Sprachniveau C1 vorausgesetzt. Infolgedessen wurden ca. 2.100 Dolmetscherinnen von weiteren Einsätzen ausgeschlossen; in 30 Fällen sei es 2017 zu Verstößen gegen den internen Verhaltenskodex gekommen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017 – Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer“ der Linksfraktion im Bundestag hervor. Zahlen dazu, in wie vielen Verfahren die betreffenden Dolmetscherinnen eingesetzt waren, konnte die Bundesregierung nicht nennen.

Die ehemalige Leiterin der Bremer Außenstelle des BAMF soll zwischen 2013 und 2017 bis zu 2.000 Asylanträge – zumeist von Jesidinnen – für die sie nicht formal zuständig war, positiv beschieden haben. Gegen sie und drei Rechtsanwältinnen wird wegen Bestechlichkeit und Verleitung zum Asylmissbrauch ermittelt. Die Beschuldigten sollen u. a. gezielt Flüchtlinge aus NRW und Niedersachsen zur Bremer Außenstelle umgeleitet haben. Das hatten Recherchen von NDR, Radio Bremen und Süddeutscher Zeitung ergeben. Die ehemalige Mitarbeiterin soll Zuwendungen in Form von Restaurant-Einladungen erhalten haben. Die Landesflüchtlingsräte Bremen und Niedersachsen kritisierten die aktuelle Berichterstattung über die Ermittlungen. Diese suggeriere, dass die betroffenen Asylsuchenden eigentlich keine Asylgründe gehabt hätten, dabei gebe es keinen Zweifel daran, dass Jesidinnen im Irak und in Syrien zur fraglichen Zeit verfolgt worden und damit international schutzberechtigt gewesen seien. Der tatsächliche Skandal seien die

unterschiedlichen Anerkennungsquoten in den Bundesländern.

Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017 – Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer“ der Linksfraktion (13.04.2018)

NDR: BAMF-Mitarbeiterin unter Korruptionsverdacht (20.04.2018)

Flüchtlingsrat Bremen: Was ist daran suspekt, dass politisch Verfolgte auch tatsächlich anerkannt werden? (23.04.2018)

Flüchtlingsrat Niedersachsen: Anmerkungen zum angeblichen „BAMF-Bestechungsskandal“ (23.04.2018)

Nordrhein-Westfalen

NRW-Landesregierung beschließt Asyl-Stufenplan

Die Landesregierung von NRW hat mit einer Pressemitteilung vom 24.04.2018 den geplanten Drei-Stufenplan zu Änderungen im Landesaufnahmesystem von Asylsuchenden vorgestellt. So teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) mit, dass den Kommunen „künftig möglichst nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive“ zugewiesen werden. Die Zuständigkeit für Rückführungen solle „schrittweise auf Landesebene zentralisiert werden“. Die Landesregierung will u. a. die Aufenthaltszeiten für Asylsuchende mit „ungeklärter Bleibeperspektive“ in Landesaufnahmeeinrichtungen von drei auf bis zu sechs Monate erhöhen. Sie kündigte zudem die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung zur Verlängerung der Aufenthaltszeit in Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate auf Grundlage von § 47 Abs. 1b AsylG bei „offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen“ an.

MKFFI: Flüchtlingsminister Stamp. Kabinett beschließt Asyl-Stufenplan zur Entlastung der Kommunen (24.04.2018)

Landesregierung will Haftbedingungen in Büren verschärfen

In den letzten Wochen berichteten verschiedene Medien über Probleme in der Abschiebungshaftanstalt in Büren. So seien am 03.04.2018 drei Insassen ausgebrochen. Am 11.04.2018 berichtete der WDR, dass die Landesregierung die Sicherheitsvorkehrungen in der Anstalt verschärfen wolle. Wenn Anwei-

sungen des Personals nicht befolgt würden, sollten Sanktionen folgen, z. B. der Zugang zum Internet und die Verwendung von Mobiltelefonen eingeschränkt werden. Am 29.04.2018 folgten dann verschiedene Medienbeiträge über verschärfte „Gewaltprobleme“ mit Inhaftierten der Einrichtung. Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehafte e. V.“ forderte ein unabhängiges Beschwerdemanagement für die Einrichtung.

WDR: Drei Männer aus Abschiebehafteanstalt Büren entkommen (04.04.2018)

WDR: Abschiebehafteanstalt Büren soll ausgebaut werden (11.04.2018)

WDR: Abschiebehafteanstalt Büren: Grüne fordern Aussage von Stamp (30.04.2018)

Appell: Zugangsbarrieren zu Jugendarbeit und Ferienfreizeiten abbauen

In einem Appell vom 11.04.2018 hat die „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW“ gefordert, Zugangsbarrieren zu Jugendarbeit und Ferienfreizeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche abzubauen. Für Kinder und Jugendliche mit oft traumatisierenden Fluchterfahrungen sei das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung wichtiger denn je. Zwar leisteten die Trägerinnen der Kinder- und Jugendarbeit in NRW einen wichtigen Beitrag und bemühten sich vielerorts, geflüchteten jungen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben einschließlich Fahrten ins In- und Ausland zu ermöglichen. Ihre Arbeit würde jedoch häufig durch asylrechtliche Regelungen erschwert. Die „Aktionsge-

meinschaft Junge Flüchtlinge in NRW“ ermunterte die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich, geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Kommunen aufzusuchen, sie in ihre Aktivitäten einzubeziehen und ihnen so eine Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen. Die Aktionsgemeinschaft fordert alle kommunalen Ausländerbehörden auf, im Rahmen einer Ermessensentscheidung die Erlaubnis zu erteilen, an einer Fahrt ins Ausland teilzunehmen.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW: Kommt mit! Zugangsbarrieren zu Jugendarbeit und Ferienfreizeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche abbauen (11.04.2018)

Unterbringung von Flüchtlingen in Köln, Niedersachsen und Deutschland

In den letzten Wochen wurde bundesweit über die hohen Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels in Köln diskutiert. Am 06.04.2018 wurde bekannt, dass die Stadtverwaltung Köln im Oktober 2017 einen Siebenjahresvertrag über 2,5 Millionen Euro für die Nutzung eines Hotels abgeschlossen hatte, das einer CDU-Politikerin gehört. Daraufhin veranlasste die Stadt die Prüfung sämtlicher Nutzungsvereinbarungen mit „Hotels“ zur Unterbringung von Flüchtlingen. In Köln sind aktuell rund 2.250 Flüchtlinge in 39 Hotels untergebracht. Der Kölner Flüchtlingsrat begrüßte die Ankündigung der Stadt und forderte die Stadt Köln auf, „endlich ein

Unterbringungsgesamtkonzept zu entwickeln“. Mit der Unterbringungssituation beschäftigten sich in den letzten Wochen auch eine Kurzanalyse des BAMF und eine Studie aus Niedersachsen. In der Kurzanalyse liefert das BAMF Erkenntnisse darüber, wie Flüchtlinge, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind, in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 deutschlandweit untergebracht waren. Die Studie „Jenseits von Mindeststandards – Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen“ geht detailliert der Frage nach, wie Flüchtlinge in Niedersachsen untergebracht sind.

WDR: Vermieter verdienen immer noch an Flüchtlingskrise (05.04.2018)

Stadt Köln: Prüfung der Nutzungsvereinbarungen (13.04.2018)

Kölner Flüchtlingsrat: Kölner Flüchtlingsrat e. V. begrüßt Stellungnahme von OB Reker und fordert Unterbringungsgesamtkonzept sowie Plan zum Abbau der Hotelunterbringung (15.04.2018)

BAMF: Kurzanalyse (02/2018). Die Wohnsituation Geflüchteter

Studie „Jenseits von Mindeststandards Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen“

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Recht auf Familiennachzug zu volljährig gewordenen unbegleiteten Minderjährigen

Mit Urteil vom 12.04.2018 hat der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-550/16, betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen der Rechtsbank Den Haag, entschieden, dass unbegleitete Minderjährige, die während des Asylverfahrens volljährig werden, ihr Recht auf Familiennachzug behalten. Im konkreten Fall ging es um eine Eritreeerin, die 2014 unbegleitet minderjährig in die Niederlande einreiste und ihren Asylantrag stellte. Der Asylantrag wurde positiv beschieden, als sie bereits volljährig war. Wenige Wochen nach der Zuerken-

nung des Schutzstatus beantragte sie den Familiennachzug ihrer Eltern sowie ihrer drei minderjährigen Brüder. Die Behörden lehnten den Familiennachzug mit der Begründung ab, dass sich die junge Frau aufgrund ihrer Volljährigkeit nicht mehr auf das EU-Vorzugsrecht für Minderjährige berufen könne. Dagegen legte die Familie Klage ein. Der Auffassung der niederländischen Behörden erteilte der EuGH eine Absage. Entscheidend für die Einstufung als Minderjährige sei der Zeitpunkt der Stellung des Asylantrages. Das Urteil steht auch im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat Hinweise zur Umsetzung des EuGH-Urteils zusammengestellt und dabei verschiedene Fallkonstellationen aus der Praxis aufgegriffen.

EuGH: Rechtssache C-550/16 (12.04.2018)

BumF: Vorläufige Hinweise zur Umsetzung des EuGH-Urteils zum Elternnachzug (25.04.2018)

EuGH: Flüchtlingsschutz unter Umständen auch für Folteropfer

Mit Urteil vom 24.04.2018 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass „einer Person, die in ihrem Herkunftsland in der Vergangenheit Opfer von Folterungen war, [...] subsidiärer Schutz gewährt werden kann, wenn die realistische Gefahr besteht, dass ihr in diesem Land eine angemessene Behandlung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustands absichtlich verweigert wird“ (Rechtssache C-353/16). Im konkreten Fall ging es um einen Flüchtling aus Sri Lanka, der 2009 in Großbritannien Asyl beantragt hatte. Er sei Mitglied der Rebellengruppe „Befreiungstiger von Tamil Eelam“ (LTTE) gewesen und gefoltert worden. Großbritannien hatte seinen Asylantrag abgelehnt, weil nicht erwiesen sei, dass ihm im Herkunftsland erneut Gefahr drohe. Dagegen legte der Betroffene Klage ein und verwies auf seine Folterspuren sowie auf eine posttraumatische Belastungsstörung und eine Depression. In einer Pressemitteilung vom 24.04.2018 erklärte der EuGH, dass „die Gefahr einer Verschlechterung des Gesundheitszustands eines Drittstaatsangehörigen, ohne dass ihm die Versorgung absichtlich verweigert würde, keine ausreichende Rechtfertigung dafür sein kann, ihm den subsidiären Schutzstatus zuzuerkennen“. Nun müsse der Supreme Court im Licht aller aktuellen und relevanten Informationen prüfen, ob die sri-lankischen Behörden dem Betroffenen eine angemessene Behandlung der physischen oder psychischen Folterschäden voraussichtlich mit Absicht verwehren würden.

EuGH: Pressemitteilung Nr. 53/18. Urteil in der Rechtssache C-353/16 (24.04.2018)

BVerwG: Kein zusätzliches nationales Abschiebungsverbot für subsidiär Schutzberechtigte

Mit Urteil vom 19. April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass subsidiär Schutzberechtigte wegen fehlenden Rechtschutzinteresses nicht zusätzlich auf ein nationales Abschiebungsverbot klagen können (Az.: 1 C 29.17). In einer Pressemitteilung erklärte das BVerwG: „Eine entsprechende Feststellung könnte ihre Rechtsstellung (Anm.: der Klägerinnen) im Hinblick auf die bestandskräftige Zuerkennung subsidiären Schutzes nicht verbessern, weil sie ihr keinen rechtlichen oder tatsächlichen Vorteil verschaffte.“ Mit dem Urteil wies das BVerwG die Sprungrevision der eritreischen Klägerinnen zurück. Das Urteil der Vorinstanz, des Verwaltungsgerichts Berlin (Az.: 28 K 166.17 A), sei revisionsgerichtlich nicht zu beanstanden.

BVerwG: Pressemitteilung Nr. 24/2018 (19.04.2018)

OLG München: Urteil zum Kirchenasyl

Das Oberlandesgericht München hat in einem Urteil vom 03.05.2018 einen nigerianischen Flüchtling, der sich zum Zeitpunkt seiner geplanten Abschiebung im Kirchenasyl befand, vom Vorwurf des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet freigesprochen. Das OLG wies damit die Revision der Staatsanwaltschaft gegen ein Urteil der Vorinstanz zurück. Zugleich machte das Urteil deutlich, dass das Kirchenasyl „kein in der geltenden Rechtsordnung anerkanntes Rechtsinstitut“ sei. Daher verbiete es dem Staat nicht, zu handeln und zwingt ihn auch nicht zu einer Duldung von abgelehnten Asylbewerberinnen. Allerdings habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Februar 2015 eine Vereinbarung mit den Kirchen getroffen und darin eine „sachliche Einzelfallprüfung“ der Fälle vereinbart, die sich im Kirchenasyl befinden. Durch die erneute Prüfung des Falls durch das BAMF sei vorliegend ein Abschiebungshindernis eingetreten. Sobald das Urteil vorliegt, wird es auf der Seite des Flüchtlingsrates NRW veröffentlicht. In Deutschland sind laut BAMF derzeit etwa 710 Menschen im Kirchenasyl.

Tagesschau: Nigerianer freigesprochen Kirchenasyl ist kein Abschiebehindernis (03.05.2018)

VG Köln: Flüchtlingsschutz aufgrund „westlicher Prägung“

Mit Urteil vom 21.03.2018 (Az.: 14 K 11105/16.A) hat das Verwaltungsgericht Köln das BAMF verpflichtet, einer jungen Frau und einem Mädchen aus Afghanistan, die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Während des Aufenthalts in Deutschland hätten sie sich in identitätsprägender Weise von den Sitten und Gebräuchen ihres Herkunftslandes entfernt und würden als „westlich geprägte“ Frauen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit individuell von Verfolgung bedroht. Ebenfalls verpflichtet das

Urteil das BAMF, für die Eltern, den volljährigen Sohn und die beiden minderjährigen Söhne der Familie ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. AufenthG festzustellen, da die Familie in Afghanistan mit drei minderjährigen Kindern keine Möglichkeit habe, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Das gelte auch für den gerade volljährig gewordenen Sohn, der „restlos damit überfordert wäre, eigenständig die schwierigen humanitären Bedingungen in Kabul zu bewältigen.“

VG Köln: Az.: 14 K 11105/16.A (21.03.2018)

Zahlen und Statistik

Asylzahlen 2017 in Europa

Die EU-Statistikbehörde „eurostat“ hat in einer Pressemitteilung vom 19.04.2018 Zahlen über die Asylentscheidungen in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2017 veröffentlicht. Im Jahr 2017 seien in den EU-Mitgliedstaaten mehr als 970.000 Entscheidungen in erster Instanz über Asylanträge und 266.000 endgültige Berufungsentscheide gefällt worden. 2016 waren noch insgesamt 1,1 Mio. erstinstanzliche Entscheidungen und 221.000 endgültige Berufungsentscheide getroffen worden. Die 28 Mitgliedstaaten der EU hätten 2017 538.000 Asylbewerberinnen als schutzberechtigt anerkannt. Das entspreche einem Rückgang um fast 25 % gegenüber 2016. Im Rahmen von Resettlement-Programmen hätten die EU-Mitgliedstaaten zusätzlich ca. 24.000 umgesiedelte Flüchtlinge aufgenommen. Deutschland gewähre im EU-weiten Vergleich den meisten Flüchtlingen Schutz (325.400), gefolgt von Frankreich mit 40.600 und Italien mit 35.100. Die meisten Schutzberechtigungen seien für Flüchtlinge aus Syrien (175.800), Afghanistan (100.700) und dem Irak (64.300) ausgesprochen worden. Alle drei Gruppen zusammen machten 64 % der Schutzberechtigten in der EU aus.

Eurostat: Asylentscheidungen in der EU. EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2017 mehr als eine halbe Million Asylbewerber als schutzberechtigt an (19.04.2018)

Eurostat: Asylentscheidungen in der EU. EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2016 über 700000 Asylbewerber als schutzberechtigt an (26.04.2017)

12.622 Asylanträge im März 2018

Beim BAMF sind im März dieses Jahres 12.622 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Asylsuchenden aus Syrien (2.177), dem Irak (1.011) und Nigeria (978). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 7.514 Personen (37,3 %) gesunken; im Vergleich zum Februar 2018 stieg die Zahl der Asylanträge um 132 (1,1 %). Im Berichtsmonat März 2018 wurden Asylverfahren von 22.714 Personen entschieden. 3.375 Personen erhielten die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (14,9 % aller Asylentscheidungen), 2.405 subsidiären Schutz (10,6 %) und 1.156 Abschiebungsschutz (5,1 %). Abgelehnt wurden die Asylanträge von 8.098 Personen (35,6 %). Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrags) wurden die Anträge von 7.680 Personen (33,8 %).

BAMF: Asylgeschäftsstatistik März 2018 (12.04.2018)

Materialien

Arbeitshilfen zum Familiennachzug

Wenn Familienangehörige nicht gemeinsam fliehen und über unterschiedliche EU-Mitgliedstaaten verstreut sind, kann die Familienzusammenführung im Rahmen des Dublin-Verfahrens hergestellt werden. Die aktuelle Handreichung der Diakonie „Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland. Anspruch – Verfahren – Praxistipps“ richtet sich mit detaillierten Informationen an alle, die in der Beratung und Begleitung von Flüchtlingen tätig sind. Eine neue Arbeitshilfe der Caritas richtet sich an Beraterinnen, die mit dem Thema des Familiennachzugs zu eritreischen Flüchtlingen befasst sind. Sie beschreibt das Verfahren zum Familiennachzug sowie die Abläufe bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit Besonderheiten, von denen eritreische Staatsangehörige betroffen sind. Hierzu zählen u. a. die Beschaffung von Dokumenten und Urkunden, die Vorlage von Pässen, die Anforderungen an die Identitätsklärung und die Notwendigkeit von Abstammungsgutachten (DNA-Proben).

BumF: Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland. Anspruch – Verfahren – Praxistipps

Caritas: Familiennachzug aus Eritrea. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater

Bericht „Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees“

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Union empfehlen in ihrem Bericht „Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees“, Flüchtlinge von Anfang an zu integrieren. Migrantinnen sollten unabhängig von ihrem rechtlichen Status nach ihrer Ankunft nicht lange ohne Beschäftigung sein.

OECD u. a.: Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees

Handreichung „Geflüchtete stärken! Anregungen für die Prävention von religiös-extremistischen Ansprachen“

Die Handreichung „Geflüchtete stärken! Anregungen für die Prävention von religiös-extremistischen Ansprachen“ bietet Anregungen zum Umgang mit salafistischen Ansprachen von Geflüchteten. Dabei weist der Verein Ufuq.de, der die Handreichung aufgrund von Nachfragen erstellt hat, darauf hin, dass Prävention von Radikalisierungen nicht das drängendste Thema in der Arbeit mit Flüchtlingen sei. So fänden sich unter den 850 Personen in Berlin, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugeordnet werden, nur 27, die in den vergangenen Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Die Handreichung gibt Anregungen für die universelle Präventionsarbeit, die im Vorfeld von möglichen Radikalisierungsprozessen ansetzt. Dabei geht es vor allem um Angebote der Jugend- und Sozialarbeit sowie der politischen Bildung.

Ufuq.de: Neue Handreichung: Geflüchtete stärken! Anregungen für die Prävention von religiös-extremistischen Ansprachen

Hilfestellungen und Materialien für ehrenamtliche Deutschlehrerinnen

Welche Lehrmethoden gibt es? Wo finde ich Unterrichtsmaterial? Worauf sollte ich achten? Eine Hilfestellung für alle, die beim Deutsch lernen helfen, aber keine DAF/DAZ-Ausbildung haben, hat das Portal fluechtlingshelfer.info zusammengestellt. Auf einer Übersichtsseite finden sich Materialien und Arbeitshilfen zum Thema.

*Flüchtlingshelfer.info: Überblick: Hilfestellungen und Materialien für ehrenamtliche Deutschlehrer*innen*

App „Miniila“ bietet Hilfsangebote für Kinder und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung

Missing Children Europe hat eine App namens ‚Miniila‘ entwickelt, die Kindern und jungen Erwachsenen mit Migrationserfahrung (bis etwa 21 Jahre) eine schnelle Orientierung über Hilfsangebote in Europa bieten soll. Die App soll insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor Gefahren wie Menschenhandel schützen und ist auf Arabisch, Farsi, Tigrinya, Französisch und Englisch ver-

füßbar. Missing Children Europe hat zudem ein Handbuch für Einrichtungen, Initiativen und Organisationen der Flüchtlingshilfe erstellt, das erklärt, wie die App mit Informationen gefüllt werden kann. Zunächst sollen Auskünfte über Asylrecht, Unterkunft, Verpflegung, medizinische und psychosoziale Hilfe sowie Wifi-Hotspots in Europa gebündelt werden.

Missing Children Europe: Handbook for organisations using and feeding into the Miniila app

NRW-Kita-Beratungstelefon

Das NRW-Kita-Beratungstelefon bietet Hilfestellung für Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte, die bei konkreten Fragestellungen zur Gestaltung des pädagogischen Alltags im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung eine zeitnahe Beratung durch eine Psychologin oder Psychotherapeutin benötigen. Die telefonische Beratung erlaubt keine therapeutische Diagnostik, die pädagogischen Fachkräfte sollen jedoch dabei unterstützt werden, Verhaltensweisen einschätzen und das weitere Vorgehen planen zu können. Wenn möglich, sollen medizinisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote vor Ort aufgezeigt oder vermittelt werden.

NRW-Kita-Beratungstelefon für Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte zu Fragestellungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung

BMBF-Projekt SHELTER sucht Teilnehmende, insbesondere Ehrenamtliche

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm entwickelte im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojektes „SHELTER“ drei Online-Kurse zu Themen, die im Kontext der Betreuung von geflüchteten Minderjährigen wichtig sind. Im Sommer startet das Projekt in die zweite Kurslaufzeit, so dass erneut eine kostenlose Teilnahme an den überarbeiteten Kursen möglich ist. Die Adressatinnen der Kurse sind Fachkräfte im medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Bereich, die mit geflüchteten Minderjährigen arbeiten, sowie Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.

Verbundprojekt SHELTER

„Life on the border“

Sieben Kurzfilme zeigen die Geschichte von Kindern und Jugendlichen, die in den Flüchtlingslagern im Norden Syriens und des Iraks Unterschlupf vor Krieg und Gewalt gefunden haben. Sie halten den Alltag in den Zeltstädten aus deren Perspektive fest.

Bundeszentrale für politische Bildung: Spezial. Life on the border

Termine

05.05.2018: Theaterstück „So heiß gegessen wie gekocht – Klimakatastrophe mit Musik“. 19:30 Uhr, Bürgerhaus Rees, Markt 1, 46459 Rees.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

07.05.2018: Veranstaltung „Feindbild Mensch – die Überbevölkerungslegende“. 20:00 - 21:30 Uhr, Hauptgebäude der Universität Bonn, Hörsaal 8, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

08.05.2018: Veranstaltung „Plenumstreffen Runder Tisch Riehl zu Thema: Integration durch Arbeit“. 19:00 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum, Brehmstraße 6, 50735 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

08.05.2018: Vortrag „Aktuelle Diskussion um den Familiennachzug für Flüchtlinge – Wer darf seine Familie nachholen?“. 20:00 - 22:00 Uhr, Festival contre le racisme Bonn, Hauptgebäude der Universität Bonn, Hörsaal 8, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

09.05.2018: Veranstaltung „Sprechstunde „Online-Fundraising“ mit betterplace.org für interessierte Organisationen“. 18.30 - 20:00 Uhr, Kölner Freiwilligen Agentur e.V., Clemensstr. 7, 50676 Köln.

Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

13.05.2018: Veranstaltung des FR NRW „Fahrradsommer mit Infostand, Treffpunkt der Radwerkstätten für Geflüchtete“. 11:00 - 17:00 Uhr, Platz vor der Jahrhunderthalle, An der Jahrhunderthalle 1, 44793 Bochum. Organisation: Thea Jacobs, ehrenamt1@frrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.frrnw.de/termine

14.05.2018: Schulung des FR NRW „Rechtspopulismus. Hintergründe und aktuelle Entwicklung“. 19:00 Uhr, Arbeitskreis Fremde in der Stadt Willich e.V. (AKF-Zentrum), Bahnstraße 28, 47877 Willich. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@frrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.frrnw.de/ehrenamt-initiativen

15.05.2018: Schulung des FR NRW „Öffentlichkeitswirksam arbeiten – Das ABC der Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt“. 18:00 - 21:00 Uhr, Alte Post, Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@frrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.frrnw.de/ehrenamt-initiativen

15.05.2018: Veranstaltung „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute – Vortragsreihe in Duisburg“. 17:00 - 19:00 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.antizig.blogspot.de

16.05.2018: Veranstaltung „Umgang mit Gewalt im Flüchtlingskontext“. 18:00 - 21:00 Uhr, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln, Venloer Straße 713, 50827 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

16.05.2018: Veranstaltung „Vortrag: Antidemokratische Tendenzen und Migration“. 20:00 - 22:00 Uhr, Universität Bonn, Hörsaal 17, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

17.05.2018: Veranstaltung „Engagiert für Flüchtlinge in Köln – Aktuelle Praxis des Asylrechts“. 18:00 - 19:30 Uhr, Internationales Caritas-Zentrum, Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

24.05.2018: Veranstaltung „Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit - Gemeinsam im Alltag“. 9.30 - 15.00 Uhr, Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, 50670 Köln.

Weitere Informationen auf www.dialogkonferenz-koeln.de

25.05.2018: Veranstaltung „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute – Vortragsreihe in Duisburg“. 14:00 - 16:00 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.antizig.blogspot.de

28.05.2018: Veranstaltung „Info-Abend – Sprachmittlung in Therapie und Beratung“. 17:00 - 20:00 Uhr, Konferenzraum der GGUA, Hafestraße 3-5, 48153 Münster.

Weitere Informationen auf www.welcome-in-ennigerloh.de

05.06.2018: Veranstaltung „Sucht und psychische Erkrankung bei Geflüchteten und Zugewanderten“. 9:00 Uhr, Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50, 44147 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.ibb-d.de

08.06.2018: Veranstaltung „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute - Vortragsreihe in Duisburg“. 14:00 - 16:00 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.antizig.blogspot.de

12.06.2018: Veranstaltung „Runde Tische“. 18 Uhr, Aktion Weißes Friedensband e.V., Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@frnrw.de oder telefonisch unter 0234-587315 -83.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine